

**Checkliste „Gestuftes pädagogisches Verfahren“ (gemäß VwV 2008)**  
**für allgemeine Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Die allgemeine Schule stellt Probleme bei einem Schüler/ einer Schülerin fest, den Zielen der Klassenstufe gerecht zu werden:  <b>Kind mit „besonderem Förderbedarf“</b>	Klassenlehrer/in	1. Elterngespräch/e 2. innere Differenzierung, Förderkurse, Einbezug außerschulischer Partner, Hilfe durch Beratungslehrkraft 3. evtl. Nachteilsausgleich (nach Beschluss der Klassenkonferenz) <b>Wichtig: formlose Dokumentation!</b>			
Probleme bleiben weiterhin bestehen.	Klassenlehrer/in + SL	<b>Antrag Sonderpädagogischer Dienst/ Pädagogischer Bericht</b> (Formular 1)  möglichst mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten	SL allg. Schule	zuständiges SBBZ je nach dem vermuteten Förderschwerpunkt	1. digitaler Versand der gescannten Unterlagen über KISS-Rechner <b>oder</b> auf dem Postweg, falls kein Zugang zu KISS besteht 2. Verbleib in der Akte an der allg. Schule
Tätigkeit des Sonderpädagogischen Diensts  <b>Kind mit „Anspruch auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung“</b>	Klassenlehrer/in+ Sonderpädagog/in	<b>Nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten darf mit dem Kind gearbeitet werden, sonst nur Beratung der Lehrkraft möglich!</b>  Lehrkraft im sonderpädagogischen Dienst berät Eltern und Lehrer/in, testet Kind mit informellen und formellen Testverfahren und unterstützt Lehrer/in. Nur in Einzelfällen arbeitet sie auch kurzzeitig direkt mit dem Kind.			



= Formulare des Staatlichen Schulamtes. Alle Formulare erhalten Schulleitungen über den Zugang auf das Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung - Bitte immer aktuell downloaden!

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Probleme werden so eingeschätzt, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegen könnte.	Klassenlehrer/in+ Sonderpädagog/in  <b>+Information an SL allg. Schule!</b>	Schritt 1: Elterngespräch  <b>Schritt 2: <u>Antrag der Erziehungsberechtigten auf „Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“</u> (Formular 2)</b>	Eltern  <b>über die SL der allg. Schule!</b>  <b>Frist: 1.2.</b>	Staatliches Schul- amt Albstadt	1. digitaler Versand der gescannten Unterlagen an <a href="mailto:spfa@ssa-als.kv.bwl.de">spfa@ssa-als.kv.bwl.de</a>  2. Verbleib in der Akte an der allg. Schule
Probleme werden so eingeschätzt, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegen könnte, <b>aber die Eltern verweigern die Antragstellung auf Überprüfung!</b>	Klassenlehrer/in SL allg. Schule  + evtl. Sonder- pädagog/in (falls der Sonderpä- dagogische Dienst eingeschaltet war)	Schritt 1: Elterngespräch  <b>Schritt 2: <u>Hinweis der allgemeinen Schule, dass die „Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“</u> notwendig ist. (Formular 3)</b>  <b>Wichtig: Dokumentation der bisher erfolgten Maßnahmen bescheinigt Notwendigkeit!</b>	SL allg. Schule  <b>Frist: 1.2.</b>	Staatliches Schul- amt Albstadt	1. digitaler Versand der gescannten Unterlagen an <a href="mailto:spfa@ssa-als.kv.bwl.de">spfa@ssa-als.kv.bwl.de</a>  2. Verbleib in der Akte an der allg. Schule
Beauftragung eines sonderpädagogischen Gutachtens zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonder- pädagogik und Mitarbeiter/innen des Fachbereichs</b>	Gutachter/in bzw. SBBZ erhält Auftrag und zeitliche Vorgaben zur Abgabe des Gutachtens  Eltern erhalten Kenntnis	Staatliches Schul- amt Albstadt <b>Mitarbeiter/in des Fachbe- reichs Sonder- pädagogik</b>	1. SL des zuständigen SBBZ  2. Eltern	1. digitale Beauftra- gung über KISS-Rech- ner <b>oder</b> Beauftragung auf dem Postweg  2. auf dem Postweg
Sonderpädagogische Diagnostik	Gutachter/in	Gutachter/in führt Gespräche mit Lehrkraft, Eltern und Kind. Testet Kind mit ver- schiedenen informellen und formellen Verfahren (auch IQ-Test)	<b>Sonderpädagogisches Gutachten (Formular 5)</b>		

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Gespräch zur Eröffnung des Gutachtens mit den Erziehungsberechtigten	Gutachter/in	<b>Die Eltern sollen für eine Entscheidung hinsichtlich des Lernortes qualifiziert werden.</b> Der Elternwunsch wird im Formular festgehalten. Sie unterschreiben die Erklärung.  <b>Falls Einigung über den Besuch eines SBBZ besteht, wird bereits eine gemeinsame Empfehlung über den Lernort ausgesprochen.</b>			
			<div style="background-color: #FFD700; padding: 5px; border: 1px solid black;">Dokumentation Eröffnung Gutachten (Formular 6)</div> <div style="background-color: #FFFF00; padding: 5px; border: 1px solid black;"><b>Bei Wunsch auf inklusive Beschulung ist im Anschluss eine Bildungswegekonferenz unter Leitung des SSA notwendig, die diese einleitet und durchführt!</b></div>		
<b>Senden aller Unterlagen an das Staatliche Schulamt Albstadt</b>	SL des SBBZ und Gutachter/in	<div style="background-color: #FFD700; padding: 5px; border: 1px solid black;">Sonderpädagogisches Gutachten (Formular 5)</div> <div style="background-color: #FFD700; padding: 5px; border: 1px solid black;">Dokumentation Eröffnung Gutachten (Formular 6)</div>	SL des SBBZ	Staatliches Schulamt Albstadt	1. digitaler Versand der gescannten Unterlagen über KISS-Rechner an <a href="mailto:spfa@ssa-als.kv.bwl.de">spfa@ssa-als.kv.bwl.de</a> <b>oder</b> auf dem Postweg, falls kein Zugang zu KISS besteht 2. Verbleib in der Akte am SBBZ
Feststellung des „Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ und „Festlegung des Lernorts“	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik</b>	Feststellungsbescheid mit Festlegung des Förderungsschwerpunkts (evtl. Bildungsgang) und künftigen Lernorts  möglicherweise befristet	Staatliches Schulamt Albstadt <b>Schulrätin/ Schulrat der Sonderpädagogik</b>	1. Eltern 2. allg. Schule 3. SBBZ	1. auf dem Postweg 2. und 3. digitale Zustellung über KISS-Rechner <b>oder</b> Zustellung auf dem Postweg
Bildungswegekonferenz (BWK) <b>nur bei Wunsch der Eltern nach inklusiver Beschulung</b>	Staatliches Schulamt Albstadt Sprengelschulrat/-schulrätin	Einberufung und Leitung der BWK  Teilnehmer: Eltern, SL allg. Schule, SL des SBBZ, evtl. Kostenträger	Staatliches Schulamt Albstadt Sprengelschulrat/-schulrätin	1. Eltern 2. allg. Schule 3. SBBZ	Im Anschluss an BWK: schriftliche Verfügung über den Lernort an alle Beteiligten (s.o.)



= Formulare des Staatlichen Schulamtes. Alle Formulare erhalten Schulleitungen über den Zugang auf das Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung - Bitte immer aktuell downloaden!